

(A) **Abgeordneter Winkler:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Löbner hat die Stellungnahme seiner politischen Freunde nach der Richtung hin skizziert, daß er sich auch heute wieder auf den Standpunkt stellt, besonders den Landesgewerbearzt abzulehnen. Wir haben schon bei früheren Gelegenheiten, auch in diesem Landtage wieder, besonders da, wo es galt, die gesundheitliche Fürsorge für unser Volk durchzuführen, darauf hingewiesen, daß die Partei des Herrn Abgeordneten Dr. Löbner schon früher den Landesgewerbearzt abgelehnt hat. Wir haben geglaubt, daß die Gefahren, die der Volkskraft des deutschen und auch unseres engeren Vaterlandes bevorstehen, alle Parteien im Hause veranlassen müßten, im Interesse der Gesundheit und vor allen Dingen der Erhaltung und Besserung der hygienischen Zustände in den Gewerbebetrieben darauf bedacht zu sein, das Institut eines Landesgewerbearztes zu schaffen. Den Ersatz des von uns gewünschten Landesgewerbearztes durch die Einrichtung eines medizinischen Hilfsarbeiters oder auch durch die Bezirksärzte, wie sie Herr Abgeordneter Dr. Löbner hier empfohlen hat, halten wir für keinen vollwertigen.

Nun meint Herr Abgeordneter Dr. Löbner, die Bezirksärzte hätten viel mehr Verbindungen, sie kennen die Verhältnisse in ihren Bezirken besser, wären infolgedessen besser in der Lage, die Situation in den Gewerbebetrieben zu übersehen, und dadurch auch besser in der Lage, überhaupt ein Urteil abzugeben, welches zu Nutz und Frommen des betreffenden Betriebes sei. Herr Abgeordneter Dr. Löbner stellt sich auf den Standpunkt, daß der Landesgewerbearzt, der fern von den einzelnen Bezirken ist, der in einer Zentrale sitzt, nur sehr wenig Fühlung mit den einzelnen dort ansässigen Betrieben habe und infolgedessen auch keinen nennenswerten Einfluß gewinnen könne; dadurch würde das Arbeiten des Landesgewerbearztes herabgemindert. Wir, meine Herren, stehen auf einem ganz anderen Standpunkte. Gerade die enge Fühlung, die zwischen dem Herrn Bezirksarzt und den dort ansässigen Industriellen- und Unternehmerkreisen mitunter besteht, kann geradezu zu einer Gefahr werden, denn dieser Bezirksarzt kann, wenn er in diesem oder jenem Falle ein Gutachten abgeben soll, vielleicht ohne daß er es will, beeinflusst sein. Er ist gewissermaßen geschäftlich abhängig, und sein Urteil kann infolgedessen, auch wenn er den besten Willen hat, in diesem Falle beeinflusst sein, während ein Landesgewerbearzt, der in keiner Verbindung mit dem betreffenden Bezirke steht, nur nach den Berichten, die ihm von den Gewerbeinspektoren oder von sonstiger Seite zugehen, ohne Beeinflussung von irgendwelcher Seite nach rein sachlichem Ermessen entscheiden kann.

Nun meint Herr Abgeordneter Dr. Löbner, die überwiegende Mehrzahl der Unternehmer und der Arbeitgeber sei selbst der Auffassung, daß das Wohlergehen ihrer Arbeiterschaft, der soziale, der hygienische Schutz die höchste Aufgabe des Unternehmers sei. Nur einige Unternehmer seien vorhanden, die sich dieser Verpflichtung entzögen, und nur wenige Unternehmer seien es, die in der Frage der Lohnzahlungen ihre Pflicht nicht erfüllten. Meine Herren! Fast gerade umgedreht ist es richtig, es gibt eben wenig Unternehmer, die ihre volle Pflicht in bezug auf die soziale Fürsorge, auf die hygienischen Einrichtungen erfüllen. Nur einzelne Fälle davon sehen wir. Wir brauchen uns in Sachsen ja nur in den einzelnen Betrieben und Industrien umzusehen und mit ihnen die gleichartigen Betriebe im übrigen Deutschland zu vergleichen, dann finden wir, daß in Sachsen nur einzelne Unternehmer dasselbe Pflichtgefühl in sich haben, auch nach der Richtung des Arbeiterschutzes, nach der Richtung der sozialen Fürsorge, der Wohlfahrtseinrichtungen das gleiche zu tun wie die im übrigen Deutschland.

Ich möchte da nur an die chemische Industrie erinnern. In der chemischen Industrie sehen wir in den größeren Unternehmungen — ich habe in diesem Falle Nachricht bekommen von den Bezirksleitungen der Arbeiterorganisationen —, daß da die soziale Fürsorge weit, weit besser ausgebaut ist als in Sachsen, wo nach der Richtung hin alles zu wünschen übrigbleibt. Wir haben in Sachsen nur wenige Betriebe der chemischen Industrie, wo der Badezwang eingeführt ist; wir haben nur wenige Betriebe, wo man Gummischutzanzüge, überhaupt Schutzanzüge hat, während man im übrigen Deutschland in den größeren Betrieben allerdings nach der Richtung hin schon ein erkleckliches weitergegangen ist. Auch in der Frage der Lohnzahlung, die ja einen großen Teil der sozialen Fürsorge immerhin mit in sich birgt, sehen wir, daß in dieser Beziehung Sachsens Unternehmer nicht alle der Meinung sind, ihre Pflicht zu tun; im Gegenteil, auch da sehen wir, daß auf diesem Gebiete noch sehr vieles zu wünschen übrigbleibt. Es wäre ja auch, wenn die Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Löbner richtig wäre, sonst gar nicht zu verstehen, daß dann noch Lohnkämpfe in Sachsen notwendig wären, daß die Arbeiterorganisationen überhaupt noch Wünsche an die sächsische Unternehmerschaft hätten. Wir sehen aber umgedreht, daß noch sehr viel Wünsche bestehen, daß die Arbeiterorganisationen oft die schärfsten Forderungen an die Unternehmer stellen müssen, die nicht nur den Lohn betreffen, sondern auch die sozialen Einrichtungen, die hygienische Fürsorge in den einzelnen Betrieben, die sehr